



Medienrohstoff

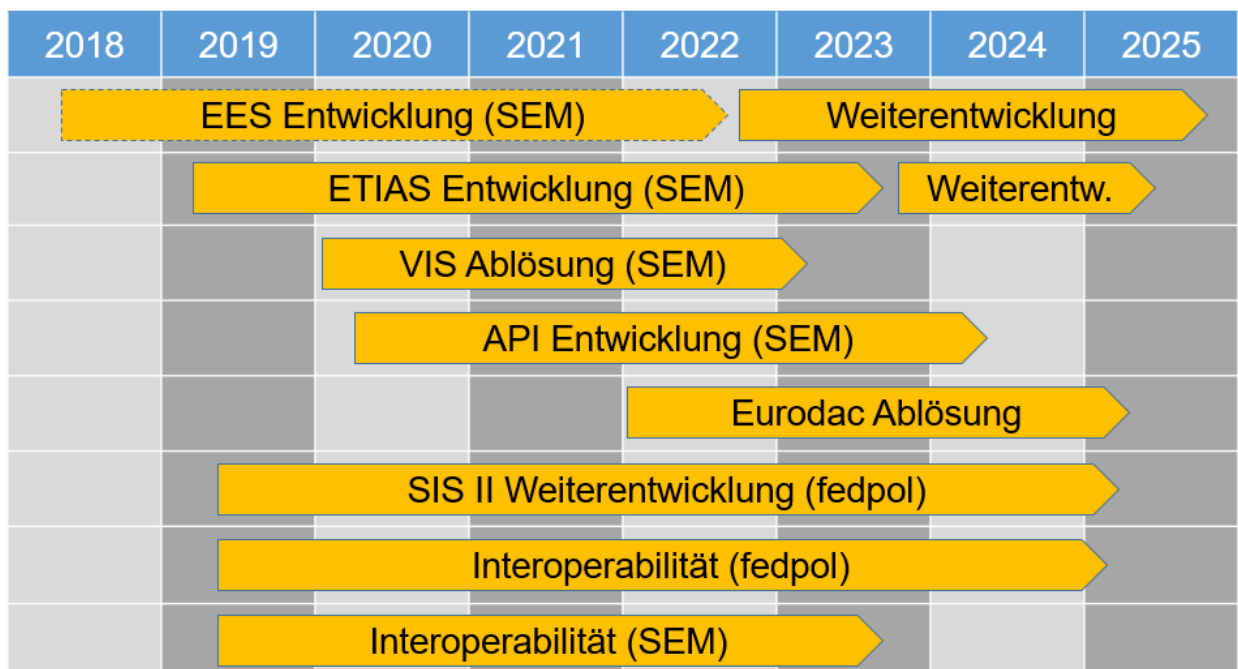
Datum: 4. September 2019
Sperrfrist: Bis zum Ende des Mediengesprächs

Sicherheit im Schengen-Raum: Informationssysteme und Interoperabilität

Mit grossen Investitionen in verschiedene Informationssysteme soll die innere Sicherheit im Schengen-Raum weiter gestärkt werden. Unten eine Übersicht über die laufenden Vorhaben (A), gefolgt von Informationen zu den einzelnen Informationssystemen (B) und (C) zu den Projekten, mit denen ein besserer Austausch und Abgleich von Informationen zwischen den verschiedenen Systemen geschaffen werden soll (Interoperabilität).

Dieser Medienrohstoff ergänzt die Medienmitteilung und die Botschaft zum Verpflichtungskredit für diese Vorhaben, die der Bundesrat am 4. September 2019 verabschiedet hat.

A. Übersicht



B. Die Systeme im Einzelnen

API (Advance Passenger Information)

In Kürze:

API enthält Flugpassagierdaten. Damit das System den Bedürfnissen der Grenzkontrollbehörden und den zukünftigen Vorgaben der EU genügt, bedarf es einer grundlegenden Neuentwicklung des nationalen API-Systems. API dient insbesondere der Verbesserung der Grenzkontrollen und der wirksamen Bekämpfung der rechtswidrigen Einreisen in den Schengen-Raum.

Im Detail:

- API besteht aus Flugpassagierdaten (Personalien, Angaben zum Reisedokument und zum Flug).
- API-Daten von bestimmten Non-Schengen-Flügen in die Schweiz (zurzeit 27 Destinationen) werden heute unmittelbar nach dem Abflug an das API-Informationssystem des SEM übermittelt, automatisch mit den Fahndungsdatenbanken (u. a. SIS) abgeglichen und den Grenzkontrollbehörden weitergeleitet.
- Im Zuge der Revision des Ausländergesetzes («Informationssysteme und Verfahrensnormen») wurde die gesetzliche Grundlage für einen Onlinezugriff von fedpol auf API-Daten zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität geschaffen. Dieser Zugriff ist seit Ende Juli 2019 operativ.

Stand der Dinge:

Die Europäische Kommission hat noch keinen Vorschlag vorgelegt. Der Entwurf der EU-Kommission wird für 2020 erwartet.

EES (Entry-Exit-System)

In Kürze:

Mit der Schaffung des EES werden Drittstaatenangehörige ab Anfang 2022 bei der Ein- und Ausreise für einen Kurzaufenthalt elektronisch inkl. Biometrie (vier Fingerabdrücke und Gesichtsbild) erfasst. Die heute gängige Schengen-Praxis der manuellen Abstempelung der Reisedokumente fällt weg. Gleichzeitig eröffnen EES und die dazu gehörigen Anpassungen des Schengener Grenzkodex (SGK) den Einsatz moderner Technologien, die Grenzübertrittskontrollen von Personen effizienter gestalten und die Sicherheit im Schengen-Raum erhöhen soll.

Im Detail:

- EES dient der elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreisen von Drittstaatenangehörigen sowie der automatischen Berechnung der Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum.
- Das Ziel ist, die irreguläre Migration (insbesondere die «Overstayer», also Personen, die ihre maximal zulässige Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum überziehen oder die «Imposter», also Personen, die mit echten Dokumenten reisen, die ihnen jedoch nicht zustehen) einfacher zu entdecken, und undokumentierte Reisende bei Kontrollen im Schengen-Binnenraum zu identifizieren.

- Durch die elektronische Erfassung der Ein- und Ausreisen und deren systematische Überprüfung mit Hilfe von Biometrie können mit EES auch neue technische Lösungen wie e-Gates und Self-Service-Kioske an den Aussengrenzen eingesetzt werden. Die Grenzkontrolle braucht dadurch weniger Platz und weniger Personal.
- Ein Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf EES-Daten zur Bekämpfung der Schwerekriminalität und des Terrorismus ist im Einzelfall via Einsatzzentrale fedpol vorgesehen. Die Daten werden im EES Zentralsystem gespeichert. Speicherdauer ist im Normalfall 3 Jahre. Bei Overstayern sind es 5 Jahre.

Stand der Dinge:

Der Bundesrat hat die Botschaft dazu am 21. November 2018 verabschiedet. Das Parlament hat den zugehörigen Bundesbeschluss im Juni 2019 genehmigt. Die Referendumsfrist läuft bis am 10. Oktober 2019.

ETIAS (European Travel Information and Authorisation System)

In Kürze:

Mit ETIAS müssen Drittstaatenangehörige, die für einen Kurzaufenthalt im Schengen-Raum kein Visum benötigen, eine Reisegenehmigung beantragen. Damit wird es möglich, visumbefreite Drittstaatenangehörige bereits vor ihrer Reise auf Migrations-, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken zu prüfen. Personen, von denen ein Risiko ausgeht, können so bereits entdeckt werden, bevor sie an eine Schengen-Aussengrenze gereist sind.

Im Detail:

- ETIAS ist das Schengen-weite Reiseinformations- und -genehmigungssystem, vergleichbar mit dem ESTA der USA.
- Drittstaatenangehörige, welche für ihre Reise in den Schengen-Raum kein Visum benötigen, müssen sich via ETIAS vor der Reise anmelden und eine Reisegenehmigung beantragen. Der Antrag wird überprüft. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn von der Person kein Sicherheits-, Migrations- oder Gesundheitsrisiko ausgeht.
- Die Strafverfolgungsbehörden erhalten einen Zugriff auf die ETIAS-Daten zur Bekämpfung der Schwerekriminalität und des Terrorismus.

Stand der Dinge:

Der Bundesrat hat dazu im Frühjahr 2019 die Vernehmlassung durchgeführt. Er wird die Ergebnisse auswerten und dem Parlament in den nächsten Monaten seine Botschaft überweisen.

Eurodac

In Kürze:

In der Eurodac-Datenbank werden Fingerabdrücke primär zu Beweis Zwecken im Rahmen der Anwendung der Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung gespeichert. Mit der Anpassung der Eurodac-Verordnung sollen inskünftig auch Drittstaatsangehörige oder staatenlose Personen im System registriert werden, die sich unrechtmässig im Dublin-Raum aufhalten.

Im Detail:

- Eurodac ist die zentrale Fingerabdruckdatenbank der Staaten von Schengen und Dublin in Asylangelegenheiten.
- Es ermöglicht den Abgleich der Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber sowie von illegalen Einwanderern, die älter als 14 Jahre sind.

Stand der Dinge:

Die EU hat die Anpassung der Eurodac-Verordnung noch nicht verabschiedet. Wann die neue Regelung verabschiedet werden kann, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

SIS (Schengener Informationssystem der zweiten Generation)

In Kürze:

SIS enthält Informationen über Personen, die zur Verhaftung ausgeschrieben sind, die vermisst werden oder gegen die ein Einreiseverbot verhängt worden ist. Gespeichert werden auch Transportmittel und Sachen (z. B. Reisedokumente und Waffen), nach denen gefahndet wird. Die Weiterentwicklung bringt neue Ausschreibungs- und Zugriffsmöglichkeiten für die Schweizer Behörden.

Im Detail:

- SIS ist ein Informationssystem für die Sicherheitsbehörden der Schengen-Mitgliedstaaten. Es dient der automatisierten Personen- und Sachfahndung.
- SIS enthält Informationen aus allen Schengen-Mitgliedstaaten zu gesuchten Kriminellen, Vermissten oder Personen, gegen die ein Einreiseverbot verhängt worden ist sowie zu Fahrzeugen und Sachen.

Stand der Dinge:

Der Bundesrat hat dazu im Frühjahr 2019 die Vernehmlassung durchgeführt. Er wird die Ergebnisse auswerten und dem Parlament in den nächsten Monaten seine Botschaft überweisen.

VIS (Visa-Informationssystem)

In Kürze:

Das VIS dient der Speicherung und dem Austausch von Daten im Visumverfahren. Ziel der laufenden Änderung der VIS-Verordnung ist es, das VIS mit den anderen grossen Informationssystemen der Mitgliedstaaten von Schengen und Dublin interoperabel zu machen und gleichzeitig die Qualität der Daten und deren Austausch zu verbessern. Überdies sollen zukünftig auch nationale Langzeitvisa und Aufenthaltstitel im VIS abgespeichert werden, ebenso wie Kopien der Reisedokumente der Visumantragsteller.

Im Detail:

- VIS ist ein System, das den Austausch von Kurzzeit-Visadaten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten erlaubt.

- Strafverfolgungsbehörden haben im Einzelfall zur Bekämpfung der Schwerekriminalität und des Terrorismus via Einsatzzentrale fedpol Zugriff auf die VIS-Daten (Teil des Schengen-Besitzstandes).

Stand der Dinge:

Die EU ist daran, den entsprechenden Rechtsakt anzupassen. Die Umsetzung hat in der Schweiz noch nicht begonnen.

C. Interoperabilität

Unter dem Begriff Interoperabilität wird ein verbesserter Austausch und Abgleich von Informationen zwischen Informationssystemen verstanden. Die Behörden sollen künftig durch eine einzige Abfrage alle Systeme abfragen können und dadurch schneller an die erforderlichen Informationen gelangen. Die Interoperabilität ist in zwei EU-Verordnungen geregelt. Die Verordnungen bilden die Rechtsgrundlagen für den Aufbau der folgenden vier zentralen Komponenten, welche die Interoperabilität der Systeme ermöglichen sollen.

CIR (Common Identity Repository)

In Kürze:

Das CIR enthält die Identitätsdaten, Daten zu Reisedokumenten und die biometrischen Daten von allen Drittstaatsangehörigen, die in den EU-Systemen verzeichnet sind. Das CIR vereinfacht dadurch die Suche nach einer Person in den Systemen, da bereits alle vorhandenen Informationen zu einer Person miteinander verknüpft wurden.

ESP (European Search Portal)

In Kürze:

Das ESP stellt ein Suchportal dar, über welches man mit einer einzigen Abfrage gleichzeitig alle relevanten EU-Informationssysteme abfragen kann.

Im Detail:

- Über das ESP soll die Suche/Abfrage in allen EU-Systemen, die zentral geführt werden (SIS, VIS, EES, ETIAS, Eurodac, ECRIS-TCN¹), gleichzeitig möglich sein.
- Die Suche/Abfrage läuft unter Beachtung der Datenschutzvorschriften und Zugangsregeln.
- Für Schengen-Aussengrenzkontrollen wird die Abfrage des ESP obligatorisch.

MID (Multiple-Identity Detector)

In Kürze:

Mit dem MID kann man feststellen, ob die biometrischen und alphanumerischen Daten einer Person in mehr als einem Schengen-System registriert sind. Dadurch können Personen, die mehrere oder falsche Identitäten benützen, einfacher erkannt werden. Identitätsprüfungen werden vereinfacht und Identitätsbetrug wird bekämpft.

¹ Keine Beteiligung der Schweiz

Im Detail:

- Das MID ist eine Komponente, die anhand von Identitäts- und Reisedokumentendaten sowie biometrischen Daten automatisch alle Systeme abfragt und miteinander abgleicht.
- Auslöser für einen solchen automatischen Abgleich sind neue Ausschreibungen im Schengener Informationssystem SIS oder neue Einträge oder Aktualisierungen in EES, ETIAS, VIS, Eurodac und ECRIS-TCN.
- Mehrfachidentitäten werden im MID durch Verknüpfungen gekennzeichnet, die je nach Art, durch die zuständigen Behörden manuell überprüft und verifiziert werden müssen. Bei der manuellen Verifikation können Mehrfachidentitäten erkannt und festgestellt werden.

sBMS (Shared Biometric Matching System)

In Kürze:

Der sBMS erstellt und speichert Merkmalsdaten von biometrischen Daten, die im CIR und im SIS gespeichert sind. sBMS soll zur korrekten Identifizierung von Personen beitragen.

Im Detail:

- Im sBMS werden sogenannte «Templates» der biometrischen Daten gespeichert, welche den Abgleich ermöglichen, aber aus denen die biometrischen Daten nicht rekonstruiert werden können. Die biometrischen Daten bleiben in den jeweiligen Systemen gespeichert
- Das sBMS soll den Abgleich biometrischer Daten mit verschiedenen Schengen-Informationssystemen gleichzeitig ermöglichen (SIS, VIS, EES, Eurodac, ECRIS-TCN), gegebenenfalls durch die Anzeige «Treffer» oder «Kein Treffer».
- Aus diesen Treffer-Informationen lässt sich entnehmen, ob ein Zusammenhang mit entsprechenden biometrischen Daten in einer anderen Datenbank besteht.